

# SAHLE WOHNSTROM

Unsere Preise (23.01.2026)

SAHLE WOHNSTROM mit Ökostrom (1-Jahres-Vertrag)		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis	Cent/kWh	23,752	28,26
Grundpreis	Euro/Jahr	151,00	179,69

SAHLE WOHNSTROM mit Ökostrom Pro Klima (1-Jahres-Vertrag) <sup>4)</sup>			
Arbeitspreis <sup>3)</sup>	Cent/kWh	24,752	29,45
Grundpreis	Euro/Jahr	151,00	179,69

SAHLE WOHNSTROM mit Ökostrom (2-Jahres-Vertrag)		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis	Cent/kWh	24,276	28,89
Grundpreis	Euro/Jahr	151,00	179,69

SAHLE WOHNSTROM mit Ökostrom Pro Klima (2-Jahres-Vertrag) <sup>4)</sup>			
Arbeitspreis <sup>3)</sup>	Cent/kWh	25,276	30,08
Grundpreis	Euro/Jahr	151,00	179,69

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG-Novelle, der Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist. Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2026):

KWKG-Umlage	Aufschlag für besondere Netznutzung	Offshore Umlage	Stromsteuer
0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. In der Rechnung wird der Bruttopreis berechnet.

3) Im Arbeitspreis ist ein Aufschlag für die Option Ökostrom Pro Klima in Höhe von 1,000 Cent/kWh netto bzw. 1,19 Cent/kWh brutto enthalten.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Der Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) beträgt netto beispielhaft für einen 1-Jahres Vertrag in Münster im Arbeitspreis 11,087 ct./kWh und im Grundpreis 42,39 €/Jahr.

Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgaranziefriest weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Strom betreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden. Derzeit sind dies der KWKG-Zuschlag, die § 19 StromNEV-Umlage und die Offshore Netzumlage. Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgaranziefriest erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.5 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Strompreis zu Beginn der Preisgaranziefriest enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil beträgt für Münster derzeit ca. 33,6 % des Verbrauchspreises sowie ca. 16,0% des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“.

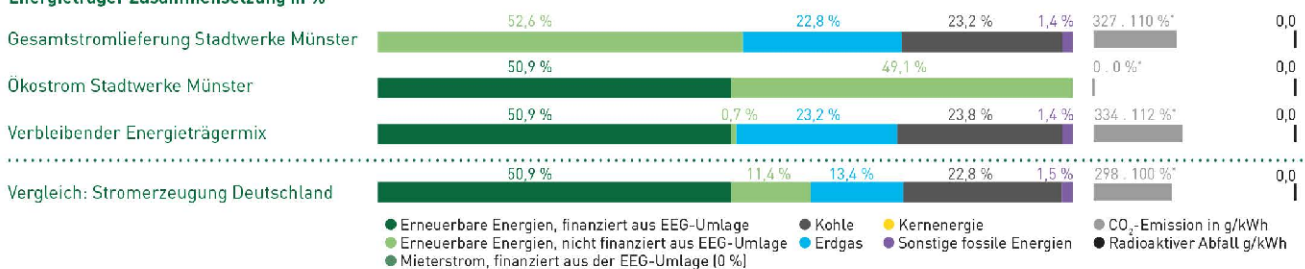
4) Die Option Ökostrom Pro Klima umfasst den GSL-Förderbetrag (grüner Strom Label). Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen.

Jährlicher Verbrauch	Förderbetrag netto	Förderbetrag brutto
bis 9.999 kWh	1 Cent/kWh	1,19 Cent/kWh
10.000 - 100.000 kWh	0,4 Cent/kWh	0,476 Cent/kWh
100.001 - 3.000.000 kWh	0,2 Cent/kWh	0,238 Cent/kWh
ab 3.000.001 kWh	0,1 Cent/kWh	0,119 Cent/kWh

## Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2025 (Basisjahr 2024)

Stand: Juni 2025

### Energieträger Zusammensetzung in %



### Lieferland der Herkunftsnachweise

Anteil	Norwegen	Spanien	Finnland	Frankreich	Österreich	Italien	Deutschland	Schweden
	61%	10%	9%	7%	5%	4%	2%	2%

\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023